



**Tragen eines Mund- und Nasenschutzes** (kurz: **Maskenpflicht**) besteht im Bus, beim Aufenthalt auf den Schulfluren, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.



1,5m



### **Abstandregel:**

- 1,5 m Abstand zu Mitschülern und Lehrern ist einzuhalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden: Maskenpflicht.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln



### **Im Klassenzimmer:**

- Jeder Schülerin hat einen fest zugewiesenen Platz. Besuche in anderen Unterrichtsräumen sind untersagt.
- Jeder Schülerin benutzt nur die eigenen Unterrichtsmaterialien.
- Weitergabe von Vesperboxen, Trinkflaschen u.ä. ist untersagt.
- Sofas dürfen nicht benutzt werden
- Häufiges Lüften: Fenster werden vom Lehrer geöffnet und geschlossen
- Soweit als möglich bleiben die Klassenzimmertüren geöffnet.

### **Im Schulgebäude:**

- Das Schulgebäude ist nur zum Betreten und Verlassen zu Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss geöffnet.
- Maskenpflicht auf den Schulfluren und Treppen
- Gekennzeichnete Wege und Türen benutzen; Laufrichtung beachten.
- An den Türen einzeln eintreten
- Für Wünsche an das Sekretariat bitte den Briefkasten vor dem Sekretariat benutzen.



### **Handhygiene:**

- Beim Betreten des Schulgebäudes Hände desinfizieren; Alternativ Hände gründlich waschen.
- Gründliches Händewaschen nach Naseputzen, Niesen, Kontakt mit Treppengeländer u.ä., vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang.
- Einmalhandtücher nutzen, sofort im Mülleimer entsorgen

### **Toilettengang:**

- Je nach Gebäude werden hierzu durch den Lehrer Regeln bekannt gegeben.
- Es dürfen nur die „freien“ Toiletten und Waschplätze genutzt werden.
- Handhygiene beachten.



### **Husten und Niesen**

- In die Armbeuge
- Benutztes Taschentuch sofort im Mülleimer entsorgen.